

Ereignisse wird man die im Affekt niedergeschriebenen Invektiven nicht deuten wollen; aber aus dem Umstand, dass von zwiespältigen Königswahlen oder Gegenkönigtum darin nicht die Rede ist, obwohl es in diesem Zusammenhang nahe lag sie zu erwähnen, darf man folgern, dass die Sätze erst längere Zeit nach den Kämpfen von 1349 geschrieben wurden, als die Erhebung Günthers von Schwarzburg schon einigermassen vergessen war. Die Verwendung des Ausdrucks 'imperator' statt 'rex' fällt für die Zeitbestimmung nicht ins Gewicht.

III. Nicht lange nach der Oeconomica, vielleicht sogar ungefähr gleichzeitig damit¹, hat Konrad die gegen Lupolds von Bebenburg 'Tractatus de iuribus regni et imperii' gerichtete Streitschrift 'De translatione imperii'² abgeschlossen. Der Gegenstand, den er hier zum Hauptthema wählte, war auch in der Oeconomica, offenbar in kürzerer Form, behandelt; aus der Vorrede ergibt sich, dass der Traktat II, 2, derselbe, dem unser Fragment angehört, eine Untersuchung enthielt 'de translatione imperii in Germanos, an scilicet papa iure humano vel divino potuerit imperium transferre'. Wie das Verhältnis zwischen den beiden Arbeiten zu denken ist — ob in der Schrift *De translatione* die Ausarbeitung einer in der Oeconomica entworfenen Skizze vorliegt, ob umgekehrt die Oeconomica hier nur einen Auszug aus der anderen Abhandlung bot oder ob man eine gleichzeitige Abfassung beider Untersuchungen unabhängig von einander anzunehmen hat — das lässt sich auf Grund unseres dürftigen Materials nicht mit Sicherheit entscheiden. Wohl aber gestattet dieses Material wenigstens an einzelnen Stellen die inhaltliche und formale Verwandtschaft der beiden Arbeiten festzulegen.

Das Problem z. B., mit dem sich *Oecon.* II, 2 u. a. beschäftigte: 'an scilicet papa iure humano vel divino

1) Aus dem etwas unbestimmten Zitat in *De translatione imperii* XXI (Scholz Streitschriften II S. 321): que hic et alibi de hac materia scripsi, braucht doch wohl nicht mit Notwendigkeit gefolgert zu werden (Scholz I, 97 N. 2), dass die Oeconomica damals schon ganz abgeschlossen war. Anders liegt es bei dem bestimmteren Hinweis im Traktat gegen Occam (c. 8), der ja aber auch jünger ist als die Abhandlung *De translatione*. 2) Zum ersten Male herausgegeben von Scholz, Streitschriften I, 95—127 (Kommentar). II, 249—345 (Text). Ich bin Herrn Professor Scholz, der mir die Aushängbogen seines zweiten Bandes gütigst zur Benutzung übersandte, für seine Gefälligkeit sehr zu Dank verpflichtet.